

Stellungnahme zur Resolution des Bundestages zum Völkermord an den Armeniern

Im Vorfeld der Debatte über die Resolution erreichten mich und meine Kolleginnen und Kollegen im Bundestag Protestbriefe türkischer Organisationen und Vereine sowie von Privatpersonen. Darin wird eingewendet, dass der Deutsche Bundestag kein Gericht und somit nicht der richtige Ort für Entscheidungen dieser Art sei. Des Weiteren werden die Beweise für einen Völkermord in Zweifel gezogen. Gegenüber einzelnen Abgeordneten gab es leider auch Drohungen. Zu der Resolution und der damit verbundenen Kritik habe ich wie folgt Stellung genommen.

Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat gestern im Rahmen einer Debatte den Opfern des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915 gedacht. Dabei haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen interfraktionellen Antrag eingebracht, in dem die Ereignisse, die am 24. April 1915 im damaligen Konstantinopel ihren Ausgang nahmen, als das bezeichnet werden, was sie nach Auffassung der überwiegenden Zahl von Historikern und Völkerrechtlern gewesen sind: Ein Völkermord, dem nach heutigen Schätzungen über eine Million unschuldiger Menschen, überwiegend Armenier, aber auch Angehörige anderer christlicher Minderheiten, zum Opfer fielen.

Fest steht, dass der Bundestag nicht das erste Parlament ist, das die Ereignisse von damals als Völkermord bezeichnet. Eine Reihe von Parlamenten weltweit haben dies in ähnlicher Weise getan, darunter auch das Europäische Parlament im Jahr 1987.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages ist auch vor dem Hintergrund der unrühmlichen Rolle des Deutschen Reiches sehen, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs trotz eindeutiger Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen. Insofern trifft auch das Deutsche Reich eine Mitschuld an den damaligen Ereignissen. Das wird in der Resolution an mehreren Stellen hervorgehoben.

Wichtig ist: In der gestrigen Debatte wurde keine Klageschrift vorgelesen und schon gar nicht ein Pauschalurteil über die Türkei und das türkische Volk gefällt. Im Gegenteil: Mein Kollege Rolf Mützenich hat gestern stellvertretend für meine Fraktion mit Dankbarkeit daran erinnert, dass die Türkei etwa Juden vor dem von Deutschland entfachten Holocaust gerettet oder von den Nazis politisch Verfolgte aufgenommen hat, darunter viele Sozialdemokraten wie der Berliner Ex-Bürgermeister Ernst Reuter.

Der Deutsche Bundestag will die historische Aufarbeitung der Geschehnisse befördern und damit einen Beitrag zur Versöhnung und Verständigung zwischen Türken und Armeniern leisten. Versöhnung kann jedoch nur gelingen, wenn man sich der konstruktiven Aufarbeitung der Geschichte nicht verschließt. Die SPD-Bundestagfraktion begrüßt daher die

Zunahme von Initiativen und Beiträgen in der Türkei, welche die Aufarbeitung der Verbrechen an den Armeniern und die Versöhnung zum Ziel haben. Gleichzeitig ermutigen wir die politischen Führungen beider Länder aufeinander zuzugehen. Leider kamen solche Bemühungen bislang nicht über ein Anfangsstadium hinaus.

Nach meiner persönlichen Überzeugung muss jeder systematische Versuch, eine Minderheit zu unterdrücken oder gar auszulöschen, öffentlich verurteilt und beim Namen genannt werden –

unabhängig davon, welches Land darin verstrickt war. Und ich finde, dass ein frei gewähltes Parlament der richtige Ort dafür ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Daldrup